LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/10221
02. 10. 2019

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf die Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Personalbemessung der Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg nach der Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einrichtungsgrößen, der tatsächlichen Betreuungszeiten und der Auslastungszahlen verändern (bitte um Auflistung nach Kindertagesstätten}?
2. Welche Kindertagesstätten werden nach der Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetz schlechter gestellt sein (bitte die personelle Verschlechterung pro Kindertagesstätte angeben)?
3. Ist die Landesregierung bereit, die absehbaren notwendigen Investitionen, die wegen des Rechtsanspruchs auf durchgehend sieben Stunden Betreuung notwendig werden, über den derzeit ausgelobten „Küchenzuschuss“ hinaus mitzufinanzieren, wenn ein Ausbau der betroffenen Gebäudeteile (Küche, Ess- und Ruhebereiche) in einem größeren Umfang erforderlich wird? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, bitte Begründung.
4. Wie wirkt sich die Ausgabe des Mittagessens auf die Personalsituation in den Einrichtungen im Landkreis Trier-Saarburg aus?

Bernhard Henter

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Oktober 2019